

Einwohnergemeinde Moosseedorf

Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote

Gemeinderat 9. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1
Zweck.....	Art. 2

Leistungsangebot

Leistungsangebot	Art. 3
Module der Tagesschule	Art. 4
Module der Ferienbetreuung	Art. 5
Module der Kindertagesstätte (KiTa)	Art. 6
Module der Spielgruppe	Art. 7

Zuständigkeiten und Organisation

Zugänglichkeit Tagesschule	Art. 8
Zugänglichkeit Ferienbetreuung.....	Art. 9
Zugänglichkeit Kindertagesstätte (KiTa)	Art. 10
Zugänglichkeit Spielgruppe.....	Art. 11
Zuständigkeiten	Art. 12
Aufgaben.....	Art. 13

Personal

Leitungen	Art. 14
Personal	Art. 15
Anstellungsbedingungen.....	Art. 16

Räumlichkeiten

Räumlichkeiten Tagesschule und der Ferienbetreuung.....	Art. 17
Räumlichkeiten Kindertagesstätte (KiTa)	Art. 18
Räumlichkeiten der Spielgruppe	Art. 19
Miete	Art. 20
Reinigung	Art. 21

An-, Abmeldung und Ausschluss von Kindern

An- und Abmeldung Tagesschule	Art. 22
An- und Abmeldung Ferienbetreuungsangebot	Art. 23
An- und Abmeldung Kindertagesstätte (KiTa)	Art. 24
An- und Abmeldung Spielgruppe	Art. 25
Ausschluss.....	Art. 26

Finanzierung / Versicherung

Finanzierung.....	Art. 27
Spezialfinanzierung	Art. 28
Elternbeiträge	Art. 29
Verpflegung.....	Art. 30
Abrechnung mit Kanton	Art. 31
Versicherung.....	Art. 32

Betreuungsgutscheine

Zuständigkeit.....	Art. 33
Begrenzung der Betreuungsdauer	Art. 34
Begrenzung des Betreuungspensums	Art. 35
Kontingent.....	Art. 36

Berichterstattung

Berichterstattung..... Art. 37

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Pädagogisches Konzept..... Art. 38

Ausserkommunale Schüler..... Art. 39

Inkrafttreten..... Art. 40

Genehmigung.....Seite 14

Anhang I: Tagesschule / spezielle Bestimmungen.....Seite 15

Anhang II: Ferienbetreuung / spezielle Bestimmungen.....Seite 16

Anhang III: Kindertagesstätte (KiTa) / spezielle Bestimmungen..... Seite 17

Anhang IV: Spielgruppe / spezielle Bestimmungen.....Seite 18

Anhang V: Organigramm.....Seite 19

Anhang VI: Elterngebühren Ferienbetreuung.....Seite 20

Anhang VII: Elterngebühren Kita.....Seite 21

Anhang VIII: Elterngebühren Spielgruppe.....Seite 22

Anhang IX: Elterngebühren Waldspielgruppe.....Seite 23

Allgemeine Bestimmungen

Der Gemeinderat, gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) vom 20. Oktober 2003, das Volksschulgesetz (VSG) vom 19. März 1992, der Tagesschulverordnung (TSV) vom 28. Mai 2008 und der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV), vom 2. November 2011 beschliesst:

Art. 1

Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt:

- a) das Leistungsangebot der Gemeinde,
- b) die Organisation und die Zuständigkeiten,
- c) das Personal,
- d) die Räumlichkeiten,
- e) An-, Abmeldung und Ausschluss von Kindern
- f) die Finanzierung und Versicherung,
- g) die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen,
- h) die Berichterstattung.

² Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gemeindeordnung sowie der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) und der Tagesschulverordnung (TSV).

Art. 2

Zweck

¹ Die familienergänzenden Betreuungsangebote der Gemeinde Moosseedorf bieten Eltern und alleinerziehenden Personen die Möglichkeit, ihre Kinder tagsüber durch ausgebildetes Personal professionell betreuen zu lassen.

Leistungsangebot

Art. 3

Leistungsangebot

¹ Die Gemeinde Moosseedorf betreibt:

- a) eine Tagesschule gemäss der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV)
- b) ein Ferienbetreuungsangebot unter der Leitung der Tagesschule
- c) eine KiTa
- d) eine Spielgruppe

² Weitere, durch die Gemeinde unterstützte, auf privater Basis bestehende Angebote sind:

- e) Tageselternverein Münchenbuchsee

Art 4

Module der Tagesschule

¹ Sofern für mindestens 10 Schülerinnen und Schüler (pro Modul je Tag) eine verbindliche Nachfrage besteht, werden an der Tagesschule folgende Module angeboten.

- a) Modul Morgen
- b) Module Mittag
- c) Module Nachmittag

² Alle Module können einzeln gebucht werden

Module der Ferienbetreuung	<p>Art 5</p> <p>¹ Sofern für mindestens 5 Schülerinnen und Schüler pro Modul pro Tag eine verbindliche Anmeldung vorliegt, werden folgende Module angeboten</p> <ul style="list-style-type: none">a) Modul Frühbetreuungb) Modul Ferienbetreuungstagc) Modul Abendbetreuung <p>² Das Modul Ferienbetreuungstag kann einzeln gebucht werden, die anderen beiden Module können nur in Kombination mit dem Modul Ferienbetreuungstag gebucht werden.</p>
Module der KiTa	<p>Art 6</p> <p>¹ An der KiTa werden folgende Module angeboten.</p> <ul style="list-style-type: none">a) Modul 1: ganzer Tagb) Modul 2: halber Tag mit/ohne Mittagessen <p>² Alle Module können einzeln gebucht werden, jedoch mind. 1 ganzer oder 2 halbe Tage pro Woche</p>
Module der Spielgruppe	<p>Art 7</p> <p>¹ Sofern für mindestens 5 Kinder pro Tag eine verbindliche Anmeldung vorliegt, werden folgende Module angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Modul 1: 8:30 – 11:00 Uhr (Innen-Spielgruppe)b) Modul 2: 8:10 – 11:20 Uhr (Waldspielgruppe)c) Modul 3: 13:45 – 15:15 Uhr (MuKi-Deutsch) <p>² Alle Module können einzeln gebucht werden.</p> <p>³ Über Ausnahmeregelungen bezüglich der Mindestbelegung entscheidet die Bildungskommission.</p>

Zuständigkeiten und Organisation

Zugänglichkeit Tagesschule	<p>Art. 8</p> <p>¹ Die Tagesschul-Angebote sind allen Kindergarten- und Schulkindern zugänglich, deren Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Moosseedorf wohnen.</p> <p>² Bei der Tagesschule besteht ein Rechtsanspruch auf Aufnahme gemäss Art. 2 der TSV</p>
Zugänglichkeit Ferienbetreuung	<p>Art. 9</p> <p>¹ Die Ferienbetreuungsangebote sind allen Kindergarten- und Schulkindern zugänglich, deren Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Moosseedorf wohnen</p> <p>² Sofern Platz vorhanden ist, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.</p> <p>³ Der Anteil an Kindern aus anderen Gemeinden darf maximal ein Drittel der angemeldeten Kinder betragen.</p>

Zugänglichkeit Kita	<p>Art. 10</p> <p>¹ Die KiTa-Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern, im Alter von 6 Monaten bis zum Schuleintritt, mit Wohnsitz und Aufenthalt im Kanton Bern offen.</p> <p>² Falls nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen, haben Kinder mit Wohnsitz und Aufenthalt in Moosseedorf Vorrang.</p>
Zugänglichkeit Spielgruppe	<p>Art. 11</p> <p>¹ Die Spielgruppen-Angebote sind allen Kindern zugänglich, deren Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Moosseedorf wohnen.</p> <p>² Sofern Platz vorhanden ist, können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.</p> <p>³ Kinder aus Moosseedorf haben Vorrang.</p>
Zuständigkeiten	<p>Art. 12</p> <p>¹ Zuständig für die Organisation, den Betrieb und die Überwachung der familienergänzenden Betreuungsangebote ist die Bildungskommission.</p>
Aufgaben	<p>Art. 13</p> <p>Der Bildungskommission obliegen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Erarbeitung von Betriebsreglementen für jedes Angebot z.Hd. des Gemeinderates gemäss den kantonalen Vorschriften.- Die Anträge an den Gemeinderat betreffend Änderungen des Leistungsangebots und des Stellenetats- Die Genehmigung des Budgets- Die Überwachung des Betriebs der familienergänzenden Betreuungsangebote- Bei der KiTa und der Spielgruppe: Behandeln von Rekursen in 1. Instanz gegen Aufnahmeentscheide der Leitung. 2. Rekursinstanz ist der Gemeinderat.- Der Ausschluss von Kindern.- Die Durchführung, der Ausbau oder die Streichung von Modulen unter Berücksichtigung der kantonalen Vorschriften.- Die Durchführung des Auswahlverfahrens für die Anstellung der Leitungspersonen, in Zusammenarbeit mit dem Leiter Verwaltung.

Personal

Leitungen	<p>Art. 14</p> <p>¹ Die Angebote werden von pädagogisch ausgebildeten und administrativ qualifizierten Fachkräften geführt. Es gelten folgende Anforderungen:</p> <ol style="list-style-type: none">a) Leitung Tagesschule und Ferienbetreuung: pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung mit Diplom einer Hochschule oder Universität, Fachhochschule oder Höheren Fachschule, oder gleichwertiger Ausbildungb) Leitung KiTa: Ausbildung als FaBeK mit Leitungsdiplom oder eine gleichwertige pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung mit Diplom einer Universität, Fachhochschule oder höheren Fachschule (allenfalls Co-Leitung betriebliche und pädagogische Leitung)c) Leitung Spielgruppe: pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung mit Diplom einer Hochschule oder gleichwertiger Ausbildung
-----------	---

² Über die Gleichwertigkeit von Ausbildungen der Leitung der Tagesschule entscheidet die Erziehungsdirektion.

Aufgaben

³ Die Leitungen sind für alle personellen, administrativen, betrieblichen und pädagogischen Belange in ihren Angebotsbereichen verantwortlich. Die Aufgaben, Rechte und Pflichten werden in einem Pflichtenheft/Funktionendiagramm geregelt.

Anstellung der Leitungen

⁴ Die Leitungspersonen werden vom Gemeinderat angestellt.

Art. 15

Personal

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

¹ Tagesschule und Ferienbetreuung

- Pädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal
- Pädagogisch nicht ausgebildetes Betreuungspersonal
- Praktikantinnen und Praktikanten / Zivildienstleistende
- Auszubildende
- Küchenpersonal

² KiTa

- Gruppenleiterinnen (ausgebildete FaBeK oder gleichwertige pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung)
- Pädagogisch nicht ausgebildetes Betreuungspersonal
- Springerinnen
- Praktikantinnen und Praktikanten / Zivildienstleistende
- Auszubildende
- Küchenpersonal

³ Spielgruppe

- Pädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal
- Pädagogisch nicht ausgebildetes Betreuungspersonal

⁴ Personen mit einer von der Erziehungsdirektion anerkannten LehrerInnen oder KindergärtnerInnen-Ausbildung sowie SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und FaBeK gelten als pädagogisch ausgebildetes Betreuungspersonal. Anerkennung pädagogische Ausbildung gemäss TSV/ERZ.

Pflichtenhefte

⁵ Die Aufgaben, Rechte und Pflichten aller Angestellten werden in einem Pflichtenheft geregelt.

Unterstellungen

⁶ Das Personal ist in betrieblichen und pädagogischen Belangen der Leitung unterstellt. Die Leitungen führen mit den Mitarbeitenden jährlich ein zielorientiertes Mitarbeitergespräch gemäss Personalreglement.

Art. 16

Anstellungsbedingungen

¹ Die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Moosseedorf.

Räumlichkeiten

- Art. 17**
- Räumlichkeiten Tagesschule und Ferienbetreuung
- ¹ Die Tagesschule befindet sich auf dem Areal der Schulanlage Staffel. Die Anforderungen der Räumlichkeiten richten sich nach den kantonalen Vorschriften.
- ² Für die Ferienbetreuung stehen die Räumlichkeiten der Tagesschule zur Verfügung
- ³ Raumfragen werden primär zwischen der Tagesschulleitung und der Schulleitung geklärt.
- ⁴ Die Tagesschule und die Ferienbetreuung können bei Bedarf neben ihren eigenen Räumen auch die übrigen Räume der Schule mitbenutzen. Dazu sind mit den betroffenen Lehrpersonen und mit der Hauswirtschaft Absprachen zu treffen.
- ⁵ Im Streitfall entscheidet die Bildungskommission.
- Art. 18**
- Räumlichkeiten KiTa
- ¹ Die KiTa befindet sich im gleichen Gebäude wie der Kindergarten Längenbühl, Längenbühlstrasse 14. Die Anforderungen der Räumlichkeiten richten sich nach den kantonalen Vorschriften.
- Art. 19**
- Räumlichkeiten Spielgruppe
- ¹ Die Spielgruppe befindet sich im Schulhaus Staffel 1. Der Garten ist über eine Treppe erreichbar und durch einen Zaun abgesichert.
- ² Die Waldspielgruppe befindet sich im Williwald.
- ² Raumfragen werden primär zwischen der Spielgruppenleitung, der Tagesschulleitung und der Schulleitung geklärt.
- ³ Im Streitfall entscheidet die Bildungskommission.
- Art. 20**
- Miete
- ¹ Die Liegenschaftsverwaltung verrechnet im Sinne der Kostenwahrheit intern einen jährlichen Betrag zu Lasten der Benutzenden.
- Art. 21**
- Reinigung
- ¹ Die Liegenschaftsverwaltung verrechnet im Sinne der Kostenwahrheit intern einen jährlichen Betrag zu Lasten der Benutzenden.

An-, Abmeldung und Ausschluss von Kindern

- Art. 22**
- An- und Abmeldung Tagesschule
- ¹ Die Anmeldung für die Belegung von Betreuungsmodulen an der Tagesschule erfolgt schriftlich durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten und ist für ein Semester verbindlich.

² Beim vorzeitigen Verlassen eines Moduls werden die Elternbeiträge grundsätzlich für das ganze Semester geschuldet. Beim Wegzug von Schülerinnen und Schülern, bei länger dauernden Krankheiten oder Unfällen oder beim Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Elternbeitrag erlassen werden. Der Entscheid liegt in 1. Instanz bei der Leitung der Tagesschule, in 2. Instanz bei der Bildungskommission.

Art. 23

An- und Abmeldung
Ferienbetreuung

¹ Die Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt schriftlich durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten jeweils für ein ganzes Kalenderjahr.

² Nachmeldungen sind jeweils bis 4 Wochen vor dem entsprechenden Schulferienbeginn möglich, sofern es noch freie Plätze gibt.

³ Die Anmeldungen sind verbindlich. In begründeten Fällen kann ein Kind auf schriftliches Gesuch an die Koordinationsperson Ferienbetreuung bis vier Wochen vor Schulferienbeginn abgemeldet werden.

⁴ Wird das begründete Gesuch weniger als vier Wochen vor Schulferienbeginn eingereicht, wird den Eltern die Hälfte der Kosten in Rechnung gestellt.

Art. 24

An- und Abmeldung
KiTa

¹ Die Anmeldung für den Besuch der KiTa erfolgt schriftlich durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten.

² Die Leitung entscheidet über die Aufnahme von Kindern.

³ Die Abmeldung eines Kindes von der KiTa sowie eine Pensenreduktion sind unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich auf Ende des Monats möglich.

⁴ Die Bildungskommission kann auf begründetes Gesuch hin, eine vorzeitige Abmeldung eines Kindes bewilligen.

⁵ Abmeldungen haben nur dann eine Reduktion des Elternbeitrages zur Folge, wenn sie auf Grund einer längeren Krankheit oder eines Unfalls des Kindes oder aufgrund wesentlicher Veränderungen des familiären Umfeldes erfolgen.

⁶ Die Bildungskommission entscheidet aufgrund eines begründeten, schriftlichen Gesuches und entsprechenden Belegen (Bsp. Arztzeugnis).

⁷ Längere Beurlaubungen erfolgen auf schriftliches Gesuch hin und haben eine Reservationspauschale zur Folge.

⁸ Die Höhe der Reservationspauschale wird durch die Bildungskommission festgelegt.

Art. 25

An- und Abmeldung
Spielgruppe

¹ Die Anmeldung für den Besuch der Spielgruppe erfolgt schriftlich durch die Eltern oder die Erziehungsberechtigten und ist für ein Schuljahr verbindlich. Nach dem 1. Semester sind Änderungen möglich.

² Beim vorzeitigen Verlassen eines Moduls werden die Elternbeiträge grundsätzlich für das ganze Semester geschuldet. Beim Wegzug, bei länger dauernden Krankheiten oder Unfällen oder beim Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Elternbeitrag erlassen werden. Der Entscheid liegt in 1. Instanz bei der Leitung der Spielgruppe, in 2. Instanz bei der Bildungskommission.

Art. 26

Ausschluss

¹ Die Bildungskommission kann beim Vorliegen wichtiger Gründe - insbesondere bei schweren Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Fehlverhalten der Eltern - Kinder von der Teilnahme an den Angeboten ausschliessen.

² Ein Ausschluss aus den Modulen der Tagesschule hat in Absprache mit der Schulleitung und der Schulsozialarbeit zu erfolgen. Ein vorübergehender oder vollständiger Ausschluss aus der Tagesschule erfolgt nach Art. 28 VSG.

³ Im Falle von ausstehenden Beiträgen in der KiTa, Ferienbetreuung und der Spielgruppe kann die Bildungskommission Kinder aus den Angeboten ausschliessen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

⁴ Im Falle von ausstehenden Beiträgen in der Tagesschule kann die Bildungskommission eine Vertragserneuerung auf das neue Schuljahr hin ablehnen.

⁵ Vor einem Ausschluss aus finanziellen Gründen sind die Eltern zu betreiben und es ist gegebenenfalls der Sozialdienst zu informieren. In Härtefällen kann die Bildungskommission auf begründetes Gesuch hin eine Reduktion der Betreuungsbeiträge beschliessen.

⁶ Vor einem Ausschluss sind die Eltern oder die Erziehungsberechtigten anzuhören.

Finanzierung / Versicherung

Art. 27

Finanzierung

¹ Die familienergänzenden Betreuungsangebote werden finanziert durch:
a) Beiträge der Eltern
b) Die Normkostenbeiträge des Kantons
c) Spenden und Zuwendungen Dritter
d) Subsidiär durch die Gemeinde Moosseedorf

Art. 28

Spezialfinanzierung

¹ Für die familienergänzenden Angebote wird eine Spezialfinanzierung geführt.

² Der Spezialfinanzierung werden die Ertragsüberschüsse der Funktionen Tagesschule (2180), Ferienbetreuung (3421), KiTa (5451) und Spielgruppe (5453) zugewiesen.

³ Die Spezialfinanzierung ist für bauliche Massnahmen, für die Anschaffung und den Unterhalt von Mobilien und Geräten, für spezielle Anlässe und für Marketingzwecke zu verwenden.

⁴ Der Bestand kann für die Deckung von Aufwandüberschüssen (im Umfang von in Vorjahren eingelegten Ertragsüberschüssen der entsprechenden Funktion) verwendet werden.

⁵ Die Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

⁶ Die Bildungskommission bestimmt über die Verwendung des Guthabens.

Art. 29

Elternbeiträge

¹ Die Elternbeiträge werden bei der Kindertagesstätte gemäss Tarif im Anhang VII, bei der Tagesschule nach der Tagesschulverordnung (TSV), bei der Ferienbetreuung gemäss Tarif im Anhang VI und bei der Spielgruppe gemäss Tarif im Anhang VIII und IX berechnet.

² Die Elterngebühren für das Muki-Deutsch betragen Fr. 5.00 pro Nachmittag.

³ Die Rechnungsstellung für Kita, Tagesschule und Spielgruppe erfolgt monatlich. Aufgrund der verbindlich für ein Semester gebuchten Angebotsmodule sind die Semesterkosten in sechs gleich hohen Teilrechnungen zu bezahlen.

⁴ Die Rechnungsstellung für die Ferienbetreuung erfolgt jeweils unmittelbar vor der Durchführung der Ferienbetreuungsangebote im Frühling, Sommer und Herbst. Die Zahlungsfrist beträgt überall 30 Tage.

⁵ Die Rechnungsstellung für das Muki-Deutsch erfolgt jeweils im Herbst für das gesamte Schuljahr. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Art. 30

Verpflegung

¹ Die Verpflegungskosten sind im Tarif für die Betreuung in der Tagesschule und Kindertagesstätte nicht enthalten und werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

² Die Gebühren betragen:

- a) Frühstück Tagesschule: Fr. 1.00
- b) Mittagessen Tagesschule: Fr. 7.00
- c) Zwischenverpflegung Tagesschule: Fr. 1.00
- d) Verpflegung Kita: Fr. 9.00

³ Die Betreuungspersonen bezahlen keine Mahlzeitengebühren.

Art. 31

Abrechnung mit Kanton

¹ Zuständig und verantwortlich für die Geltendmachung der kant. Normkostenbeiträge gemäss der kant. Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) sowie gemäss Tagesschulverordnung (TSV) ist die Finanzverwaltung.

² Die Leitungen der Tagesschule, der KiTa und der Spielgruppe unterstützen die Gemeindeverwaltung Moosseedorf durch Bereitstellen der notwendigen Unterlagen.

Versicherung	<p>Art. 32</p> <p>¹ Die Eltern müssen für Ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.</p> <p>² Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Haftpflicht versichert.</p>
--------------	---

Betreuungsgutscheine

Zuständigkeit	<p>Art. 33</p> <p>¹ Die Finanzabteilung ist für die Umsetzung der Betreuungsgutscheine zuständig.</p>
---------------	---

Begrenzung der Betreuungsdauer	<p>Art. 34</p> <p>¹ Betreuungsgutscheine werden für Kinder im Vorschulalter und schulpflichtige Kinder bis zum Abschluss des Kindergartens bewilligt.</p> <p>² Gutscheine für die Betreuung bei einer Tagesfamilie können auch nach Beginn der Schulpflicht bewilligt werden.</p> <p>³ Über eine Ausgabe nach Absatz 2 entscheidet der Gemeinderat auf Gesuch hin.</p>
--------------------------------	--

Begrenzung des Betreuungspensums	<p>Art. 35</p> <p>¹ Das anspruchsberechtigte Betreuungspensum ergibt sich für:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Erziehungsberechtigte Paare aus dem Arbeitspensum, welches 100% übersteigt;b) Alleinerziehende aus der Höhe ihres Arbeitspensums.
----------------------------------	--

Kontingent	<p>Art. 36</p> <p>¹ In der Einführungsphase (2020/2021) wird kein Kontingent festgelegt.</p> <p>² Der Gemeinderat entscheidet nach der Einführungsphase und nach Vorliegen einer Kostenübersicht über die Einführung eines Kontingentes frühestens per 01.08.2022.</p>
------------	---

Berichterstattung

Berichterstattung	<p>Art. 37</p> <p>¹ Die Leitungen erstatten der Bildungskommission regelmässig Bericht über die aktuelle Situation der Kinder, des Betriebs und des Personals.</p> <p>² Die Leitungen unterbreiten der Finanzverwaltung die für die Erstellung des Reportings zu Händen des Kantons erforderlichen Daten.</p>
-------------------	--

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Pädagogisches Konzept	<p>Art. 38</p> <p>¹ Die Leitungen und die Bildungskommission erarbeiten zu Handen des Gemeinderats für die Tagesschule, das Ferienbetreuungsangebot, die KiTa und die Spielgruppe je ein pädagogisches Konzept. Dieses ergänzt die Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote.</p>
Anhänge	<p>² Die Anhänge sind integrierender Bestandteil dieser Verordnung.</p>
Ausserkommunale Schüler	<p>Art. 39</p> <p>¹ Nimmt die Schule Moosseedorf ausserkommunale Schüler-/innen auf, steht ihnen das Angebot der familienergänzenden Betreuung vollumfänglich zur Verfügung.</p> <p>² Bezüglich Zugänglichkeit werden diese den Kindern aus Moosseedorf gleichgestellt.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 40</p> <p>¹ Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.</p> <p>² Mit dem Inkrafttreten werden alle bisherigen Erlasse im Bereich der familienergänzenden Betreuungsangebote aufgehoben insbesondere die Verordnung über die familienergänzenden Betreuungsangebote vom 23. Januar 2017.</p>

GENEHMIGUNG

Die vorliegende Verordnung wurde vom Gemeinderat Moosseedorf an der Sitzung vom 9. Dezember 2019 genehmigt.

Moosseedorf, 9. Dezember 2019

Gemeinderat Moosseedorf



Peter Bill Peter Schöll
Gemeindepräsident Leiter Verwaltung

PUBLIKATION

Der Leiter Verwaltung hat das Inkrafttreten dieser Verordnung gemäss Art. 45 GV im Amtsanzeiger Fraubrunnen publiziert.

Moosseedorf, 9. Dezember 2019

Gemeindeverwaltung Moosseedorf



Peter Schöll
Leiter Verwaltung

Anhang I: Tagesschule / spezielle Bestimmungen

- Angebot 1. Die Tagesschule Moosseedorf ist während 39 Schulwochen geöffnet. Es gilt die Ferienregelung der Schule Moosseedorf. Die Öffnungszeiten der Tagesschule ergänzen die Unterrichtszeiten der Schule.
- Module 2. Die Tagesschule Moosseedorf bietet folgende Betreuungsmodule an:
- | | |
|-------------------------|--|
| Modul Morgen | Modul 1: 07.00 – 08.15 Uhr |
| Modul Mittag | Modul 2: 12.00 – 13.30 Uhr |
| Modul verkürzter Mittag | Modul 3: 12.00 – 12.45 Uhr |
| Modul Nachmittag | Unterm modul 4: 13.30 – 14.15 Uhr
Unterm modul 5: 14.15 – 15.15 Uhr
Unterm modul 6: 15.15 – 16.15 Uhr
Unterm modul 7: 16.15 – 17.45 Uhr |
- Anzahl Kinder 3. Die Anzahl Kinder richtet sich nach Art. 2 der Tagesschulverordnung des Kantons Bern
- Betreuungspersonal 4. Die Tagesschule Moosseedorf beschäftigt Betreuerinnen und Betreuer mit und ohne pädagogische Ausbildung und Praktikantinnen/Praktikanten. Der Anteil an pädagogisch ausgebildetem Personal muss mindestens 50% betragen. Nach Möglichkeit sollen auch amtierende Lehrpersonen Betreuungsanteile übernehmen.
- Betreuungsschlüssel 5. Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach Art. 5 der Tagesschulverordnung des Kanton Bern
- Verpflegung 6. Das Mittagessen besteht aus einem ausgewogenen, kindergerechten Menu. Dieses wird den Eltern in Rechnung gestellt.
7. In den Betreuungsmodulen am Nachmittag wird eine kleine Zwischenverpflegung abgegeben. Sie wird zusätzlich verrechnet.
8. Im Morgenmodul wird ein Frühstück angeboten. Dieses wird zusätzlich verrechnet.

Anhang II: Ferienbetreuung / spezielle Bestimmungen

- Angebot 1. Die Ferienbetreuung wird während 6 Wochen pro Jahr angeboten:
Frühling: Kalenderwochen 15 und 16
Sommer: Kalenderwochen 31 und 32
Herbst: Kalenderwochen 40 und 41
- Module 2. Die Ferienbetreuung bietet folgende Betreuungsmodule an:
- | | |
|---------------------------|-----------------|
| Modul Frühbetreuung | 07.00-08.00 Uhr |
| Modul Ferienbetreuungstag | 08.00-17.00 Uhr |
| Modul Abendbetreuung | 17.00-18.00 Uhr |
- Anzahl Kinder 3. Pro Ferienbetreuungstag stehen 30 Plätze zur Verfügung
- Betreuungspersonal 4. Die Ferienbetreuung wird nach Möglichkeit durch Betreuungspersonen der Tagesschule abgedeckt und durch zusätzliches geeignetes Personal ergänzt.
- Betreuungsschlüssel 5. Zu Kernzeiten müssen grundsätzlich mindestens zwei Betreuungspersonen anwesend sein.
5-12 Kinder : 2 Betreuungspersonen
13-20 Kinder: 3 Betreuungspersonen
21-30 Kinder: 4 Betreuungspersonen
- Vorpflegung 6. Es werden pro Tag ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri angeboten. Die Kosten für das Essen sind im Elternbeitrag enthalten.
- Ausflüge 7. Während der Ferienbetreuung werden auch Ausflüge unternommen. Die Kosten für die Ausflüge sind im Elternbeitrag enthalten.
- Kosten 8. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen/Vermögen und Familiengrösse abgestuft (siehe Anhang VI).
Für Kinder aus der Gemeinde Moosseedorf leistet die Gemeinde Moosseedorf einen Beitrag von Fr. 20.- pro Kind und Tag.
Bei Familien, welche nicht in der Gemeinde Moosseedorf wohnhaft sind, wird der Betrag von Fr. 20.- pro Kind und Tag den Eltern belastet.

Anhang III: KiTa / spezielle Bestimmungen

Angebot	<p>1. Die KiTa ist das ganze Jahr Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie bleibt geschlossen an:</p> <ul style="list-style-type: none">- Samstagen und Sonntagen- An Feiertagen- Zwischen Weihnachten und Neujahr- Während einer Woche für die Grundreinigung- An speziell definierten Tagen
Module	<p>2. Die KiTa Moskito bietet folgende Betreuungsmodule an: Modul 1: ganzer Tag Modul 2: halber Tag mit/ohne Mittagessen</p> <p>Blockzeiten: 08.30 Uhr – 11.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.30 Uhr</p> <p>Während der Blockzeiten können keine Kinder abgeholt und gebracht werden.</p> <p>Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt mindestens 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage pro Woche.</p>
Betreuung	<p>3. Die Kinder werden in zwei altersgemischten Gruppen betreut. Eine Gruppe umfasst pro Tag zwischen 9 und 12 Kinder.</p>
Eingewöhnung	<p>4. Der erste Monat gilt als Eingewöhnungszeit. Die Kinder werden während der Eingewöhnung von den Eltern ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet.</p>
Kranke Kinder	<p>5. Bei Erkrankung des Kindes werden die Eltern benachrichtigt. Kranke Kinder werden in der KiTa nicht betreut.</p>
Verpflegung	<p>6. Das Essen (Frühstück, Znüni, Mittagessen und Zvieri) ist ausgewogen und kindergerecht (aktuell nach Label „fourchette verte“). Es wird den Eltern Pauschal in Rechnung gestellt.</p>

Anhang IV: Spielgruppe / spezielle Bestimmungen

- Angebot
1. Die Spielgruppe ist während 38 Schulwochen geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Ferienplan der Schule Moosseedorf. Ausser die erste Woche nach den Sommerferien. In dieser Woche bleibt die Spielgruppe für die Kinder noch geschlossen.
 2. Das Muki Deutsch ist während 27 Schulwochen geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Ferienplan der Schule Moosseedorf. Das Angebot startet jeweils nach den Herbstferien.

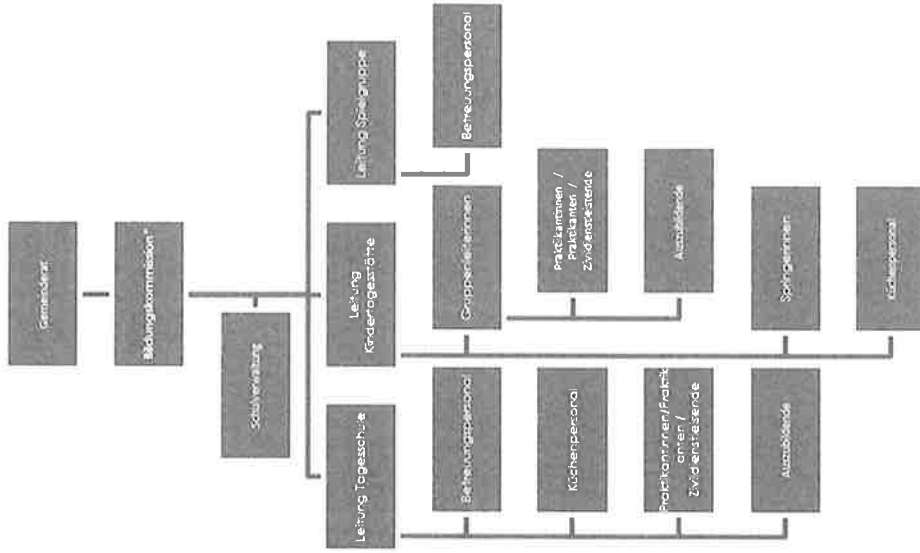
Module

2. Die Spielgruppe bietet folgende Module an

Innenspielgruppe	Modul 1: 08:30 – 11:00	Täglich
Waldspielgruppe	Modul 2: 08:10 – 11:20	Max. 2x pro Woche
Muki-Deutsch	Modul 3: 13:45 – 15:15	1x pro Woche

- Anzahl Kinder
3. Mindestens 5 Kinder, höchstens 12 Kinder pro Gruppe
- Betreuungspersonal
4. Die Gesamtleitung verfügt über eine pädagogische oder Sozialpädagogische Ausbildung mit Diplom einer Hochschule oder gleichwertiger Ausbildung.
Betreuerinnen verfügen über eine pädagogische Ausbildung oder die Spielgruppenausbildung.
- Betreuungsschlüssel
5. Bei 5 Kindern werden die Kinder von einer Betreuerin betreut.
Ab 6 Kindern arbeiten in der Spielgruppe 2 Betreuerinnen mit den Kindern.
- Eingewöhnung
6. Der erste Monat gilt als Eingewöhnungszeit. Die Kinder werden während der Eingewöhnung von den Eltern ihren Bedürfnissen entsprechend begleitet.

Anhang V: Organigramm



***Bildungskommission** bestehend aus 7 stimmberechtigte Personen

Organisiert in folgenden Ressorts:

Präsidium, Vizepräsidium, Tagesschule, Kindertagesstätte, Spielgruppe, Schulsozialarbeit, Elternarbeit & Veranstaltungen

Beisitz: Leitungen Tagesschule, Kindertagesstätte, Spielgruppe, Schulleitung, Schulsozialarbeit

Anhang VI: Elterngebühren Ferienbetreuung

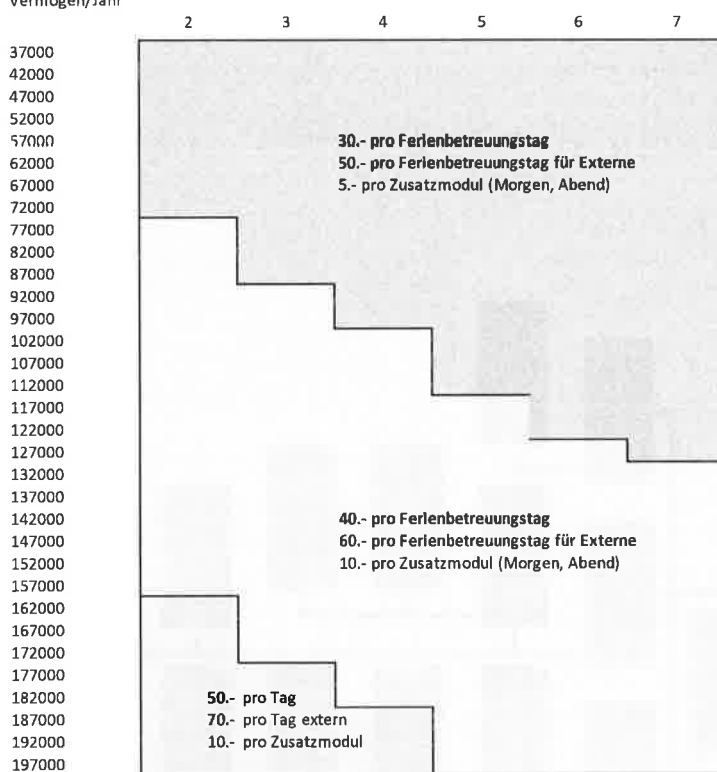
Elterngebühren Ferienbetreuung (basierend auf Abstufung Tagesschultarife)

	Morgen 07.00-08.00	Tag 08.00-17.00	Tag extern 08.00-17.00	Abend 17.00-18.00
TS-Tarif < Fr. 4.-/h	5.-	30.-	50.-	5.-
TS-Tarif = Fr. 4.- bis < Maximaltarif	10.-	40.-	60.-	10.-
TS-Tarif = Maximaltarif	10.-	50.-	70.-	10.-

Znüni, Mittagessen, Zvieri und Ausflüge sind in den Elterngebühren inbegriffen.

Elterngebühren Tagesschulen ab 1. Januar 2020

Einkünfte und Einstufung basierend auf den Tagesschultarifen bei einer Familiengrösse von Vermögen/Jahr



Anhang VII: Elterngebühren Kita

Tarife Kita Moskito

Diese Tarife gelten für alle Kinder mit oder ohne Betreuungsgutscheine.

Normaler Tarif

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kleinkinder bis 12 Monate	Vorschulkinder	Kindergarten- kinder	Zuschlag für Kinder mit besonderen Be- dürfnissen*
Ganzer Tag bzw. 20%, (8-12 h)	Fr. 123.00	Fr. 113.00	Fr. 113.00	+ Fr. 50.00
Halber Tag bzw.10%, (2-5 h)	Fr. 61.50	Fr. 56.50	Fr. 56.50	+ Fr. 25.00

Spezialtarif für Kindergartenkinder mit aktivem Vertrag mit der Kita Moskito

Für Kindergartenkinder, welche per 7. Oktober 2019 einen Vertrag mit der Kita Moskito haben gelten folgende Tarife:

Betreuung (Betreuungszeit in Stunden)	Kindergartenkinder mit ak- tivem Vertrag mit der Kita Moskito	Zuschlag für Kinder mit besonderen Be- dürfnissen*
Ganzer Tag bzw. 20% (8-12 h)	Fr. 93.00	+ Fr. 50.00
Halber Tag bzw.10% (2-5 h)	Fr. 46.50	+ Fr. 25.00

* Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

Der Spezialtarif ist längstens gültig bis am 31.07.2021 und gilt lediglich für schulpflichtige Kinder, welche per 07.10.2019 einen Betreuungsvertrag mit der Kita Moskito haben.

Für Kindergartenkinder, welche einen neuen Vertrag mit der Kita Moskito abschliessen gilt der normale Tarif. Vergünstigungen sind gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration möglich.

Der minimale Elternbeitrag beträgt in jedem Fall Fr. 7.00 pro 20% Betreuung pro Woche.

Preise für Leistungen neben der Betreuung (sind nicht in den Kosten für die Betreuung enthalten)

Leistung	Preis
Verpflegung	9.-

Anhang VIII: Elterngebühren Spielgruppe

Tarfberechnung Angebot mit pädagogischen Ansprüchen

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen)	Gebühr pro Morgen à 2.50 Std. (ohne Verpflegung)				
	Spielgruppentarif				
	1 Besuch / Woche		20% Rabatt ab 2. Wocheneinheit		
	1 Morgen/Woche	38 Wochen	Woche	38 Wochen	Kosten 2 Morgen 38 Wochen
37'000.00	10.00	380.00	8.00	304.00	684.00
42'000.00	10.00	380.00	8.00	304.00	684.00
47'000.00	10.00	380.00	8.00	304.00	684.00
52'000.00	10.00	380.00	8.00	304.00	684.00
57'000.00	10.50	399.00	8.40	319.20	718.20
62'000.00	11.00	418.00	8.80	334.40	752.40
67'000.00	11.50	437.00	9.20	349.60	786.60
72'000.00	12.00	456.00	9.60	364.80	820.80
77'000.00	12.50	475.00	10.00	380.00	855.00
82'000.00	13.00	494.00	10.40	395.20	889.20
87'000.00	13.50	513.00	10.80	410.40	923.40
92'000.00	14.00	532.00	11.20	425.60	957.60
97'000.00	14.50	551.00	11.60	440.80	991.80
102'000.00	15.00	570.00	12.00	456.00	1'026.00
107'000.00	15.50	589.00	12.40	471.20	1'060.20
112'000.00	16.00	608.00	12.80	486.40	1'094.40
117'000.00	16.50	627.00	13.20	501.60	1'128.60
122'000.00	17.00	646.00	13.60	516.80	1'162.80
127'000.00	17.50	665.00	14.00	532.00	1'197.00
132'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
137'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
142'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
147'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
152'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
157'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
162'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
167'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
172'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
177'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
182'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
187'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
192'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
197'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20

Tarif auswärtige Kinder:
Besuch in der Spielgruppe
1x pro Woche Fr. 80.00 / pro Monat pro Kind

Anhang IX: Elterngebühren Waldspielgruppe

Tarfberechnung Angebot mit pädagogischen Ansprüchen

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen)	Gebühr pro Morgen à 3.0 Std. (ohne Verpflegung)				
	1 Besuch / Woche		20% Rabatt ab 2. Wocheneinheit		
	1 Morgen/Woche	38 Wochen	Woche	38 Wochen	Kosten 2 Morgen 37 Wochen
37'000.00	12.00	456.00	9.60	364.80	820.80
42'000.00	12.00	456.00	9.60	364.80	820.80
47'000.00	12.00	456.00	9.60	364.80	820.80
52'000.00	12.00	456.00	9.60	364.80	820.80
57'000.00	12.50	475.00	10.00	380.00	855.00
62'000.00	13.50	513.00	10.80	410.40	923.40
67'000.00	14.00	532.00	11.20	425.60	957.60
72'000.00	14.50	551.00	11.60	440.80	991.80
77'000.00	15.00	570.00	12.00	456.00	1'026.00
82'000.00	15.50	589.00	12.40	471.20	1'060.20
87'000.00	16.50	627.00	13.20	501.60	1'128.60
92'000.00	17.00	646.00	13.60	516.80	1'162.80
97'000.00	17.50	665.00	14.00	532.00	1'197.00
102'000.00	18.00	684.00	14.40	547.20	1'231.20
107'000.00	18.50	703.00	14.80	562.40	1'265.40
112'000.00	19.00	722.00	15.20	577.60	1'299.60
117'000.00	20.00	760.00	16.00	608.00	1'368.00
122'000.00	20.50	779.00	16.40	623.20	1'402.20
127'000.00	21.00	798.00	16.80	638.40	1'436.40
132'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
137'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
142'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
147'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
152'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
157'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
162'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
167'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
172'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
177'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
182'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
187'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
192'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60
197'000.00	21.50	817.00	17.20	653.60	1'470.60

Tarif auswärtige Kinder:

Besuch in der Waldspielgruppe

1x pro Woche Fr. 90.00 / pro Monat pro Kind

